Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12613**
31.05.2017
18. Wahlperiode

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 18/11286, 18/12612 –

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Ekin Deligöz, Axel E. Fischer (Karlsruhe Land), Ewald Schurer und Dr. Gesine Lötzsch

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, eine möglichst weite Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung und damit verbunden ein höheres Versorgungsniveau der Beschäftigten durch kapitalgedeckte Zusatzrenten zu erreichen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich unter Berücksichtigung einer Anhebung der Grundzulage im Rahmen der Riester-Förderung auf 175 € und einer Anhebung der Bruttolohngrenze für den BAV-Förderbetrag auf 2.200 € wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Steuermehr- (+)/-mindereinnahmen (–)

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung[1)]	Kassenjahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
Insgesamt	– 520	-	– 295	– 475	– 525	– 530
Bund	– 223	-	– 131	– 205	– 225	– 227
Länder	– 203	-	– 121	– 188	– 205	– 207
Gemeinden	– 94	-	– 43	– 82	– 95	– 96

[1)] Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten.

Mehrausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und in der Hilfe zum Lebensunterhalt durch die teilweise Freistellung der zusätzlichen Altersvorsorge (in Millionen Euro)

	Haushaltsjahr			
	2018	2019	2020	2021
Grundsicherung im Alter und bei EM	40	44	47	51
Hilfe zum Lebensunterhalt	3	3	3	3
Insgesamt	43	47	50	54

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Es entsteht in einer geringen Anzahl von Fällen ein minimaler Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft verringert sich der jährliche Erfüllungsaufwand um 1,2 Mio. Euro. Ihr entsteht ein einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 11,1 Mio. Euro.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der zusätzliche Erfüllungsaufwand bei Bund und Ländern beträgt 700.000 Euro pro Jahr und einmalig rund 8,6 Mio. Euro.

Weitere Kosten

Sonstige Kosten, insbesondere für die Wirtschaft, entstehen durch dieses Gesetz nicht. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Lötzsch Vorsitzende und Berichterstatterin	Ekin Deligöz Berichterstatterin	Axel E. Fischer (Karlsruhe Land) Berichterstatter
	Ewald Schurer Berichterstatter	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.